

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf
Schmale Str. 6
48149 Münster

TEIL A: Allgemeine Bedingungen (§§1-9)

Teil A dieser AGBs umfasst §1 bis §9 und ist immer gültig, solange ein Zugang zum Planungstool besteht. Das gilt unabhängig davon, ob der Zugang noch in den ersten 30 Tagen getestet wird oder der Zugang danach langfristig genutzt wird.

§1 Zustandekommen des Nutzungsvertrags

Der Kunde schließt einen Vertrag über die Nutzung der Anwendung des Planungstools mit der Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf, Schmale Str. 6, 48149 Münster. Über eine passwortgesicherte Webanwendung erhält der Kunde Zugriff auf diese Anwendung. Durch das Herunterladen und / oder das Installieren und / oder den webbasierten Gebrauch der Software erklärt sich der Kunde mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden und erkennt diese ohne Einschränkung verbindlich an.

§2 Geltung der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen, die gelegentlichen Veränderungen unterliegen, gelten für alle Dienstleistungen von Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf rund um die Anwendung, die unmittelbar oder mittelbar (d.h. über Dritte) über das Internet, jegliche Art von mobilen Endgeräten oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Zugriff auf die (mobile) Webseite von Software Jugendarbeit und die Nutzung der Anwendung, ganz gleich durch welche Plattform, bestätigt der Kunde, dass er die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden hat und diesen zustimmt.

§3 Art und Umfang der Anwendung

Der Kunde beauftragt Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf einen Zugang für die Webapplikation des Planungstools einzurichten. Dadurch erhält der Kunde Zugang zu allen Funktionen des Planungstools, insbesondere dem Erstellen und Bearbeiten von Gruppen, Mitarbeiterteams, Programmplänen, Dienstplänen, Infodateien und allen weiteren Zusatzfunktionen. Das Nutzungsrecht ist in keiner dieser Größen limitiert, d.h. der Kunde kann zum Beispiel beliebig viele Mitarbeiter und Gruppen anlegen.

Das Nutzungsrecht wird für die Gemeinde oder Organisation des Kunden und deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter erteilt. Eine Übertragung des Nutzungsrechts auf dritte Gemeinden oder Organisationen ist nicht möglich.

§4 Zulässigkeit der Nutzung und Nutzerpflichten

Die Nutzung ist im Allgemeinen nur für den Zweck der Planung und Organisation von Freizeiten, Reisen und/oder regelmäßig stattfindenden Freizeitangeboten erlaubt. Eine Nutzung zu anderen Zwecken erfordert eine schriftliche Genehmigung durch Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf.

Die Nutzung ist nur im üblichen Maß bezüglich der Serverbeanspruchung und Art und Anzahl der Anfragen an den Server erlaubt. Insbesondere der automatisierte Zugriff durch andere Software auf das Planungstool erfordert eine schriftliche Genehmigung durch Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf.

Zur Nutzung der Anwendung hat der Kunde folgende Daten einzugeben: Name und Adresse der Gemeinde oder Organisation und Name und E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners. Der Nutzer verpflichtet sich, über die Anwendung keine Inhalte weiterzuleiten, die rechtswidrig, insbesondere rassistisch, pornografisch, beleidigend oder verleumderisch sind oder die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte bzw. urheberrechtliche Nutzungsrechte verletzen.

Der Nutzer ist verpflichtet, niemanden mit Kommunikationsversuchen zu belästigen.

Der Nutzer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Funktionalität der Anwendung zu beeinträchtigen, insbesondere übermäßig zu belasten.

Der Nutzer versichert, dass er das 13. Lebensjahr vollendet hat.

Der Nutzer verpflichtet sich, Angaben zu seiner Person wahrheitsgemäß zu machen und sein Profil jederzeit auf Richtigkeit hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Der Nutzer trägt dafür Sorge, sämtliche Systeme und Endgeräte, mit denen auf Inhalte und Kommunikationsfunktionen der Anwendung zugegriffen wird, durch geeignete Schutzmaßnahmen vor unberechtigten Zugriffen zu schützen.

§5 Kündigung

In den ersten 30 Tagen nach dem Erstellen des ersten Zugangs zum Planungstool hat der Kunde das Recht, jederzeit fristlos zu kündigen. Falls er von diesem Recht Gebrauch macht, müssen weder Entgelte für die Kündigung noch für die Einrichtung oder Nutzung des Planungstools oder im Planungstool in diesem Zeitraum angelegte Gruppen bezahlt werden.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten einer Vertragspartei hat die andere Vertragspartei ein außerordentliches Kündigungsrecht.

§6 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur für den Zweck der Software erhoben, d.h. für die Planung und Organisation der Jugendangebote und zur Erfüllung dieses Nutzungsrechts.

Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf fungiert als Auftragsverarbeiter bzgl. der personenbezogenen Daten in der Applikation. Verantwortlicher über diese Daten ist der Kunde. Näheres ist in der "Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung" geregelt und für die Dauer der Nutzung des Planungstools gültig.

Der Kunde verpflichtet sich, zum Schutz der Daten und zur Sicherheit des Systems beizutragen. Dies erfordert insbesondere Folgendes:

- Die restriktive Vergabe von Rechten im Planungstool an andere Mitarbeiter seiner Gemeinde oder Organisation zum Schutz der personenbezogenen Daten im Planungstool beizutragen.
- Die ausschließliche Vergabe von Rechten im Planungstool an Personen, die entsprechende Rechte auch in der Realität haben
- Das Wählen sicherer Passwörter von allen Benutzern der Gemeinde oder Organisation
- Das aktuelle Verwalten der Mitarbeiterzugänge und das Löschen von Mitarbeiterzugängen, die nicht mehr benötigt werden

§7 Haftungsbeschränkungen

Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf prüft die Anwendung auf Funktionalität und Lauffähigkeit. Fehler in Dateien, Programmen oder Programmteilen werden von Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf behoben. Dies gilt auch, wenn nur Teile fehlerhaft programmiert sind und es dadurch zu Problemen kommt. Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf erhält in einem solchen Fall die

Möglichkeit, nach eigenem Ermessen nachzubessern oder kostenlosen Ersatz zu liefern. Sollten drei Nachbesserungsversuche fehlschlagen, so ist der Nutzer nach seiner Wahl berechtigt, Minderung zu verlangen. Nimmt der Nutzer selbst Eingriffe am Quelltext vor, erlischt jeglicher Gewährleistungs- und Haftungsanspruch.

Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf nur für Verletzungen einer wesentlichen vertraglichen Verpflichtung, die erforderlich ist, damit der Vertrag ordnungsgemäß umgesetzt werden kann und auf die sich der Nutzer normalerweise verlassen kann. Die Haftung ist auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt. Insbesondere wird die Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

Hingegen haftet Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf gegenüber Nutzern uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haftet Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf gegenüber Nutzern uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingend geltenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden sowie im Fall der etwaigen Übernahme einer Garantie durch Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf.

§8 Lizenz- und Urheberrecht

Der Kunde hat das Recht, Resultate der Applikation - z.B. erstellte Pläne, Listen und Tabellen - in beliebiger Form weiterzuverarbeiten oder zu vervielfältigen.

Alle anderen Teile - insbesondere die Software selbst - bleibt Eigentum von Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf und darf vom Kunden weder geändert noch vervielfältigt oder für andere Zwecke als die §4 genannten benutzt werden.

§9 Sonstiges

Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen inhaltlich, grafisch und/oder funktionell durch Updates zu erweitern oder zu ändern, es sei denn, das ist für den Nutzer nicht zumutbar. Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf wird den Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf wird den Kunden in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Kunde alle Erklärungen an Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf per E-Mail oder per Brief an Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf übermitteln. Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf kann Erklärungen gegenüber dem Kunden per E-Mail oder Brief an die Adressen übermitteln, die der Kunde als aktuelle Kontaktdaten in seinem Konto angegeben hat.

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf.

Es gilt deutsches Recht.

TEIL B: Weitere Bedingungen zur langfristigen Nutzung (§§10-11)

Teil B dieser AGBs besteht aus §10 und §11 und gilt zusätzlich zu Teil A, wenn der Zugang zum Planungstool langfristig genutzt wird. Das ist der Fall, wenn die Testphase mit einer Dauer von 30 Tagen nach dem Einrichten des Zugangs vorbei ist und in dieser Zeit keine Kündigung durch den Kunden erfolgte.

Mit Inkrafttreten von Teil B dieser AGBs wird §5 Absatz 1 ungültig.

§10 Entgelte

Der Kunde kann beliebig viele Gruppen im Planungstool erstellen. Die Kosten ergeben sich aus einem pauschalen Preis pro Gruppe. Dieser beträgt aktuell 22€. Mit diesem Preis sind alle Funktionen – insbesondere auch die aktivierbaren Zusatzfunktionen – abgegolten. Als eine Gruppe zählt dabei entweder eine Blockveranstaltung (z.B. eine Reise) oder ein wöchentliches Angebot. Bei wöchentlichen Angeboten gilt der Preis pro angebrochene 365 Tage.

Die Entgelte werden auch für Gruppen fällig, die bereits in den 30 Tagen Testphase vor Inkrafttreten von Teil B dieser AGBs erstellt wurden und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch Existieren. Für Gruppen, die vor Inkrafttreten erstellt und gelöscht wurden, entsteht kein Entgelt.

Das Entgelt für eine Gruppe wird zahlungsfällig, wenn sie vorbei ist oder die Gruppe seit 365 Tagen läuft. Es kann jedoch auf das Kundenkonto der Gemeinde oder Organisation des Kunden angerechnet werden. Alle Entgelte, die auf dieses Kundenkonto angerechnet wurden, werden nach Ende des Jahres, in dem die Kosten entstanden, gemeinsam zahlungsfällig. Ob eine Gruppe einzeln oder über das Kundenkonto abgerechnet wird, entscheidet der Kunde beim Erstellen jeder Gruppe über ein Feld in dem entsprechenden Formular.

Die Zahlung erfolgt per Rechnung und Überweisung. Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf behält sich vor, dass bei ausbleibender Zahlung einer Gruppe, der Betrieb von anderen, laufenden Gruppen eingefroren werden kann.

Es ist möglich, dass Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf den Preis ändern wird. In diesem Fall wird der Kunde darüber informiert. Die Preisänderung gilt erst für Gruppen, die nach Bekanntgabe der Preisänderung erstellt werden, und insbesondere nicht für Gruppen, die vor der Bekanntgabe erstellt wurden aber zum Zeitpunkt der Bekanntgabe noch nicht beendet sind.

§11 Kündigung

Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit formlos sofort oder zu einem festgelegten, zukünftigen Zeitpunkt kündigen. Für wöchentliche Gruppen, die zum Zeitpunkt der Kündigung noch aktiv sind, muss dann das aktuelle, angebrochene Jahr bezahlt werden. Für Gruppen, die eine Blockveranstaltung sind, muss das Entgelt nur bezahlt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Kündigung stattfinden oder der Start der Gruppe weniger als 1 Monat nach dem Kündigungstermin stattfinden wird. Zum Zeitpunkt der Kündigung bereits beendete Gruppen bleiben generell entgeltpflichtig.

Software Jugendarbeit Timo Ramsdorf kann diesen Vertrag ebenfalls jederzeit formlos kündigen. Nach einer solchen Kündigung darf der Kunde keine neuen Gruppen mehr anlegen. Der eigentliche Vertrag läuft dann noch 6 Monate. Zum Zeitpunkt der Kündigung bereits angelegte Gruppen darf der Kunde bis zu 6 Monate nach der Kündigung noch in vollem Funktionsumfang benutzen. Gruppen, die regulär länger als diese 6 Monate aktiv gewesen wären, sind in diesem Fall entgeltfrei. Gruppen, die regulär in den 6 Monaten beendet wurden, werden zum regulären Preis abgerechnet.